

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

41. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.09.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01. September 2016
- 2 Umsatzsteuerrechtliche Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand; Neufassung des § 2b UStG
- 3 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Münnerstadt - Vorstellung des Konzepts der Kreisbrandführung
- 4 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt
 - 4.1 Gemeinsamer Antrag von Frau Stadträtin Wedemann und Herrn Stadtrat Schebler vom 10.08.2016, betreffend das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"
 - 4.2 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"
 - 4.3 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Gründung eines Beirates zur Unterstützung des Vorstandes mit dem Ziel, zukunftsorientierte Konzepte für das Kommunalunternehmen zu entwickeln
- 5 Sanierung der Altstadt von Münnerstadt
 - 5.1 Sonderförderprogramm Stadtumbau West; Programmfortschreibung für die Jahre 2017 ff.
 - 5.2 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Programmfortschreibung für die Jahre 2017 ff.
 - 5.3 Förderprogramm der Stadt Münnerstadt zur Revitalisierung der Alt- und Innenorte; Ausweitung des Förderprogrammes auf die Münnerstädter Altstadt
- 6 Bauleitplanung
 - 6.1 Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach; Projektvorstellung
 - 6.2 Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach; Aufstellungsbeschluss
 - 6.3 Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes Malbe im Stadtteil Althausen; Vorstellung Erschließungsplanung

- 6.4** Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" im Stadtteil Großwenkheim; Anerkennung des Planungsentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonst. Träger öffentl. Belange
- 7** Information Auftragsvergaben
- 8** Betriebsverlagerung der Firma Seger Transport GmbH & Co KG, Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Trägner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.2 der öffentlichen Sitzung heute nicht zu beraten und zunächst zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Tagesordnungspunkt 4.2 „Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt; Anstalt des öffentlichen Rechts“ heute nicht zu beraten und den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 11 Anwesend 19 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01. September 2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.09.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01. September 2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01. September 2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01. September 2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Umsatzsteuerrechtliche Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand; Neufassung des § 2b UStG

Sachverhalt:

Das Umsatzsteuergesetz wurde zwischenzeitlich um den § 2b UStG erweitert, der zukünftig die Unternehmereigenschaft unter Einschluss der öffentlich rechtlichen Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Bisher handeln juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 4 KStG nur als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts, soweit sie im Rahmen eines Betriebes gewerbliche Art (BgA) tätig sind.

Durch Gesetz vom 02.11.2015, Bundesgesetzblatt 1/2015, 1834, hat der Gesetzgeber die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vollständig neu geregelt. Der Gesetzgeber hat § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben und einen neuen § 2b UStG eingeführt. Hierdurch hat der Gesetzgeber die bisher bei der Besteuerung der öffentlichen Hand bestehende Bindung des Umsatzsteuerrechts an das Körperschaftssteuerrecht beendet. Durch diese Neuregelung fallen die genannten Privilegien weg, die die Finanzverwaltung der öffentlichen Hand im Bereich der Umsatzsteuer bisher gewährte.

§ 2b UStG hat folgenden Wortlaut:

§ 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- (1) *¹Vorbehaltlich des Absatzes 4 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. ²Satz 1 gilt nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.*
- (2) *Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, wenn*
- 1. der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17 500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder*
 - 2. vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9) einer Steuerbefreiung unterliegen.*
- (3) *¹Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn*
- 1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder*
 - 2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. ²Dies ist regelmäßig der Fall, wenn*
 - a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,*

- b) *die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,*
 - c) *die Leistungen ausschließlich gegen Kosten-erstattung erbracht werden und*
 - d) *der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.*
- (4) *Auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 gegeben sind, gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 mit der Ausübung folgender Tätigkeiten stets als Unternehmer:*
1. *die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;*
 2. *die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbst-abgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;*
 3. *die Leistungen der Vermessungs- und Kataster-behörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschafts-katasters mit Ausnahme der Amtshilfe;*
 4. *die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden;*
 5. *Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung genannt sind, sofern der Umfang dieser Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.*

Hintergrund der Neuregelung war eine Reihe von BFH-Urteilen. Soweit eine juristische Person des öffentlichen Rechts danach nachhaltig Leistungen erbringt, ist sie nur dann nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig, wenn sie ihre Tätigkeit im Rahmen eines Hoheitsbetriebs ausübt. Ein solcher Hoheitsbetrieb liegt nach Auffassung des BFH vor, wenn die juristische Person öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit öffentliche Gewalt ausübt und nicht im Wettbewerb zu Dritten tritt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich mit den aus der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes ergebenden Konsequenzen im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 19.09.2016 beschäftigen und eine Entscheidung hinsichtlich der Übergangsregelungen treffen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Vertreter der für die Stadt Münnerstadt tätigen Richter & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, anwesend sein und den Sachverhalt ausführlich erläutern sowie gegebenenfalls auftretende Fragen beantworten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katrin Johannes-Richter von der Richter und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, und übergibt das Wort.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt werden umfänglich über die umsatzsteuerrechtliche Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand (Neufassung der § 2b Umsatzsteuergesetz) anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation informiert.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erhalten im Nachgang zu der heutigen Sitzung eine Kopie der Präsentation in Papierform.

Frau Stadträtin Wedemann war in der Zeit zwischen 20.25 Uhr und 20.30 Uhr nicht anwesend.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Münnerstadt - Vorstellung des Konzepts der Kreisbrandführung

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 1.1 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) sollen grundsätzlich alle Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Mit Schreiben vom 26.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dazu ein Merkblatt veröffentlicht, das als Anlage (ohne Tabellen-Muster) beigefügt ist.

In diesem Merkblatt wird die Beteiligung des örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates als sinnvoll erachtet.

Im Rahmen eines solchen Feuerwehrbedarfsplans wird nach dem Merkblatt als letzter Schritt die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren, die erforderlich ist, das vorher bestimmte Schutzziel zu erreichen, festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag hat dazu angemerkt, dass keine Kommune verpflichtet ist, die im Merkblatt aufgeführten Detailregelungen vollumfänglich für die Erstellung des eigenen Feuerwehrbedarfsplans anzuwenden. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann der Feuerwehrbedarfsplan kurz und knapp oder umfänglich ausfallen.

Eine zeitliche Vorgabe für die Erstellung des Plans besteht nicht.

Für das Stadtgebiet Münnerstadt wurde bereits im Jahr 2004 ein Konzept zur Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudeausstattung der Freiwilligen Feuerwehren erstellt, das zwischenzeitlich jedoch überholt ist.

Die Kreisbrandführung hat daher Anfang dieses Jahres ein Feuerwehrkonzept für die Stadt Münnerstadt ausgearbeitet, das in der Sitzung vorgestellt werden wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Metz und Herrn Geis von der Kreisbrandinspektion Bad Kissingen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wird der Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation erläutert.

Herr Stadtrat Röß stellt den Antrag, das vorgetragene Konzept der Kreisbrandinspektion Bad Kissingen durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu übernehmen und die Verwaltung aufzufordern, dieses Konzept zur Umsetzung vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das vorgetragene Konzept der Kreisbrandinspektion zu übernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung vorzusehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt

TOP 4.1 Gemeinsamer Antrag von Frau Stadträtin Wedemann und Herrn Stadtrat Schebler vom 10.08.2016, betreffend das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Wedemann, Stutzweg 14, 97702 Reichenbach, und Herr Stadtrat Klaus Schebler, Kreuzstraße 6 A, 97702 Windheim, haben mit Schreiben vom 10.08.2016 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesbezüglichen Begründung wird auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit dem gemeinsamen Antrag von Frau Stadträtin Wedemann und Herrn Stadtrat Schebler beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag von Frau Stadträtin Michaela Wedemann und Herrn Stadtrat Klaus Schebler kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückführung des Kommunalunternehmens in die städtische Verwaltung zum 01.01.2018 vorzubereiten. Die Verwaltung hat zu prüfen, ob eine andere Rechtsform ab dem 01.01.2018 möglich und sinnvoll ist. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, den Stadtrat der Stadt Münnerstadt spätestens Mitte 2017 über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.2 Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 16.08.2016 mit der Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das

Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, nachfolgende Änderungen in die Unternehmenssatzung einzubauen:

- § 4 Abs. 1 der Unternehmenssatzung sollte dahingehend geändert werden, als dass der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern besteht; die Verwaltung sollte angewiesen werden, die jeweiligen Geschäftsbereiche (Verwaltung und Finanzen bzw. operatives Geschäft) in der Unternehmenssatzung entsprechend zu definieren und dem jeweiligen Vorstandsbereich zuzuordnen.
- § 5 Abs. 1 der Unternehmenssatzung sollte dahingehend geändert werden, als dass der Verwaltungsrat aus dem Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern besteht.
- Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Unternehmenssatzung dahingehend zu ändern, dass der Verwaltungsrat auch hinsichtlich der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes an Weisungen des Stadtrates gebunden ist (vgl. § 6 Abs. 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die Stadt Münnerstadt wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 19.09.2016 den Entwurf der Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ als Tischvorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme, Diskussion und Entscheidung in der Sache vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hebt den Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt aus der Sitzung vom 16.08.2016 auf Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ auf.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 9 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.3 KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt"; Gründung eines Beirates zur Unterstützung des Vorstandes mit dem Ziel, zukunftsorientierte Konzepte für das Kommunalunternehmen zu entwickeln

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 16.08.2016 mit dem Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“, der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) vom 29.06.2016 bezüglich der Sicherung der Zukunftsfähigkeit von KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigt und unter anderem beschlossen, einen Beirat zu gründen, der aktiv die Arbeit des Vorstandes begleitet und gleichzeitig zukunftsorientierte Konzepte für das Kommunalunternehmen erarbeitet.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 19.09.2016 mit den Modalitäten zur Umsetzung des Gründungsbeschlusses des Beirates beschäftigen und die Ausgestaltungen und Inhalte festlegen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Träger formuliert für die „Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, für die SPD-Fraktion, die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und Herrn Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) das Ziel, einen neun-köpfigen Beirat einzurichten, wobei dem Beirat jeweils ein Vertreter aus der Gastronomie sowie von Kaufhauses Mürscht, zwei Vertreter aus der Kunst- und Kulturszene sowie fünf Vereinsvertreter aus dem ganzen Stadtgebiet angehören sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, die Modalitäten zur Umsetzung des Gründungsbeschlusses des Beirates für die dem Kommunalunternehmen übertragenen Aufgabengebiete auszuarbeiten und die Ausgestaltungen und Inhalte dem Stadtrat in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen zunächst zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Sitzung zwischen 21.10 Uhr bis einschließlich 21.19 Uhr nicht anwesend und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung deshalb nicht teil.

TOP 5 Sanierung der Altstadt von Münnerstadt

TOP 5.1 Sonderförderprogramm Stadtumbau West; Programmfortschreibung für die Jahre 2017 ff.

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.09.2016 mit der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2017 ff. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Entwurf der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2017 ff. wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Bad Kissingen, dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt und der Stadt Münnerstadt am 21.07.2016 am Landratsamt Bad Kissingen vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Entwurf der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2017 ff.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 21.19 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 5.2 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Programmfortschreibung für die Jahre 2017 ff.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit der Programmfortschreibung im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für die Jahre 2017 ff. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Entwurf der Programmfortschreibung im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für die Jahre 2017 ff. wurde im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Regierung von Unterfranken, der Landratsamt Bad Kissingen, dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt sowie der Stadt Münnerstadt am 21.07.2016 am Landratsamt Bad Kissingen vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Entwurf der Programmfortschreibung im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für die Jahre 2017 ff.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.3 Förderprogramm der Stadt Münnerstadt zur Revitalisierung der Alt- und Innenorte; Ausweitung des Förderprogrammes auf die Münnerstädter Altstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2016 im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Förderprogramm der Stadt Münnerstadt zur Revitalisierung der Alt- und Innenorte beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Kernstadt soll in das bestehende Förderprogramm mit einbezogen werden; die Höchstförder-summe soll auf 30.000,00 Euro erhöht werden, wobei der Beseitigung der Diskriminierung kinder-reicher Familien Rechnung getragen werden soll.

Nachdem für den Bereich „Altstadt“ bereits ein Förderprogramm besteht, wurde diesbezüglich Kontakt mit dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, Schweinfurt, aufgenommen. Die Stellungnahme von Herrn Schröder ist dieser Sachdarstellung in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Sachverhalt kontrovers. Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf diverse Schreiben des Architekturbüros Schröder und verliest das Schreiben vom 19.09.2016.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf das Förderprogramm zur Schaffung von eigen genutztem Wohnraum in den Ortskernen der Marktgemeinde Großostheim und bittet die Mitglieder des Stadtrates, die Verwaltung zu beauftragen, ein vergleichbares Förderprogramm für die

Stadt Münnerstadt zu entwerfen und den Mitgliedern des Stadtrates zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf das Förderprogramm zur Schaffung von eigen genutztem Wohnraum in den Ortskernen der Marktgemeinde Großostheim ein analoges Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ in Münnerstadt zu entwerfen und den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Diskussion und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Bauleitplanung

TOP 6.1 Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach; Projektvorstellung

Sachverhalt:

Bezüglich der Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach, wurde vom Büro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, ein Konzept hinsichtlich eines möglichen Bebauungsplanes erarbeitet, welcher am Sitzungstag von einem Vertreter des zuvor genannten Büros vorgestellt wird.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Anschluss mit dem notwendigen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes hinsichtlich der Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner von dem Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik – Kirchner, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff ist in der Zeit von 22:05 Uhr bis 22:10 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.2 Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Stadtteil Reichenbach gibt es eine stetige Nachfrage nach Wohnbauland. In der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen zur Revitalisierung des Ortskernes haben nicht die angestrebte In-

nenentwicklung des Stadtteiles zur Folge. Die wenigen bereits erschlossenen und noch unbebauten Baugrundstücke in Reichenbach befinden sich nicht im Besitz der Stadt, sodass dringender Bedarf zur städtebaulichen Weiterentwicklung besteht. Um einer Abwanderung der Bevölkerung zu begegnen, ist in einem begrenzten und am Bedarf orientierten Umfang, die Ausweisung von Bauland für eine Wohnbaunutzung erforderlich.

Ein hierfür geeignetes Areal stellt das landwirtschaftlich genutzte Areal zwischen dem Heideweg und der Steinacher Straße, am westlichen Ortsrand von Reichenbach dar. Mit der Flächenausweisung besteht die Möglichkeit die Ortsbebauung im Bereich der Bebauungspläne „Breitloh II“ und „Hintere Straße“ städtebaulich sinnvoll und abschnittsweise zu erweitern. Vorgesehen ist die Entwicklung eines durchgrünten Wohngebietes mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das zur Verfügung stehende, ca. 1,40 ha große Areal, erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nrn. 640/1 und 642/2, beide Gemarkung Reichenbach.

Zur Verwirklichung des Baugebietes ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die für das Baugebiet vorgesehenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ enthalten. Aus Gründen des Entwicklungsgebotes (BauGB), wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 30.05.2016 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt beschlossen, in deren Zuge das Areal für die angestrebte Wohnbaunutzung ausgewiesen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner von dem Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik – Kirchner, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“ für den Bereich der v.g. Grundstücksflächen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.3 Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes Malbe im Stadtteil Althausen; Vorstellung Erschließungsplanung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 01.09.2016 mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Malbe“ im Stadtteil Althausen beschäftigt und einen Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der notwendigen Änderungspunkte gefasst. Die entsprechenden Punkte wurden daher in die Erschließungsplanung eingearbeitet.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um den Stadtratsmitgliedern die Erschließungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Malbe“ im Stadtteil Althausen vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner von dem Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik – Kirchner, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgestellten Erschließungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Malbe“ im Stadtteil Althausen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die die erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" im Stadtteil Großwenkheim; Anerkennung des Planungsentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonst. Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 30.05.2016 hat sich der Stadtrat mit der Ausweisung eines Baugebietes im Stadtteil Großwenkheim befasst und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, sowie die erforderliche 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Bei der Vorstellung der vom Planungsbüro ausgearbeiteten Erschließungskonzepte, wurde vom Stadtrat der Planvariante 1 der Vorzug gegeben. Auf dieser Grundlage wurde der Bebauungsplanentwurf erstellt. Planungsgrundsatz ist die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Erschließung durch die Bildung von Bauabschnitten mit sinnvollen Grundstücksgrößen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines homogenen und für Bauwerber attraktiven Baugebietes. Bei der planerischen Umsetzung muss die Nähe landwirtschaftlicher Betriebe und des Gewerbegebietes „Obertor“ berücksichtigt werden. In Absprache mit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, wurde deshalb eine Widmung der Flächen als Mischgebiet (MI) festgelegt, in dem neben Wohngebäuden auch nicht störende Handwerksbetriebe zulässig sind. Die Abwasserbeseitigung muss im Trennsystem erfolgen, da die bestehenden Kanalleitungen im Ortsbereich bereits punktuell Überlastungen aufweisen. Aufgrund wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Belange ist die Aufnahme zusätzlicher Flächen für ein Regenrückhaltebecken und für Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Verfügbarkeit von Flächen hierfür, wird aktuell vom Bauamt überprüft. Nach Klärung möglicher Flächenstandorte werden diese in den Geltungsbereich des Bauleitplanentwurfes integriert.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll – auf Basis der städtebaulich erforderlichen Regelungen – eine moderne und zeitgemäße Wohnbebauung ermöglicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner von dem Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik – Kirchner, Oerlenbach.

Beschlussvorschlag:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, in der Fassung vom 19.09.2016, wird vom Stadtrat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth, Herr Stadtrat Pfennig und Herr Ortssprecher Görlinger verlassen die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt um 22.35 Uhr und sind an der nachfolgenden Beschlussfassung und Abstimmung nicht beteiligt.

TOP 7 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Erneuerung der Steuerungs- und Fernwirktechnik für die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Münnerstadt.
- Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Reichenbach; Auftragsvergabe Bauleitplanung (Aufstellung Bebauungsplan).

Außerdem wurden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) die Aufträge für folgende Gewerke erteilt:

Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Verwaltungsgebäude Stenayer Platz 2

- Rohbau und Außenanlagen
- Sanitär
- Elektro
- Innenausbau- Maler- Trockenbau
- Fliesen
- Tischler- Fenster/Türen
- Fahrstuhl und Stahlbau
- Treppen

Errichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage im Deutschordensschloss vergeben:

- Rohbau und Außenanlagen
- Sanitär
- Elektro
- Innenausbau- Maler- Trockenbau
- Fliesen
- Tischler- Fenster/Türen
- Treppenlift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 22.40 Uhr an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

TOP 8 Betriebsverlagerung der Firma Seger Transport GmbH & Co KG, Münnernstadt; aktueller Sachstandsbericht durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank

Sachverhalt:

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Heymann in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 01. September 2016 wird Herr Erster Bürgermeister Blank den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnernstadt in der Sitzung am 19.09.2016 einen aktuellen Sachstandsbericht in der Angelegenheit „Betriebsverlagerung der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG, Münnernstadt“ abgeben.

Insbesondere wird Herr Erster Bürgermeister Blank von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Burglauer im Zusammenhang mit der Frage der Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen der Gemeinde Burglauer und der Stadt Münnernstadt berichten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG, Münnernstadt, Frau Christine Seger.

Herr Stadtrat Nöth und Herr Ortssprecher Görlinger nehmen ab 22.45 Uhr wieder an der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert anhand diverser Unterlagen den derzeitigen Sachstand und verliest in diesem Zusammenhang den Aktenvermerk über die gemeinsame Besprechung vom 14.07.2016 am Landratsamt Bad Kissingen.

Des Weiteren berichtet er den Mitgliedern des Stadtrates von der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 25.07.2016, in dessen Verlauf die Mitglieder des Stadtrates erstmals über die beabsichtigte Betriebsverlagerung der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG, Münnernstadt, informiert wurden.

Im Übrigen erläutert er auf das in der gemeinsamen Sitzung am 01.08.2016 formulierte drei Monatsziel und verweist auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 16.08.2016.

Des Weiteren berichtet Herr Erster Bürgermeister Blank von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Burglauer vom 14.09.2016 und verliest in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt, gerichtet an die Stadt Münnernstadt, vom 17.09.2016.

Herr Erster Bürgermeister Blank berichtet von Alternativen bezüglich der Ansiedlung der Betriebsverlagerung der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG, Münnernstadt und verweist insbesondere auf Flächen im Bereich des sogenannten Längereths, Richtung Althausen.

Im Übrigen teilt er den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit, dass nochmals eine Kontaktaufnahme mit Frau Bürgermeisterin Back, Gemeinde Strahlungen, bezüglich der Ausweisung eines Gewerbegebietes auf Münnerstädter Gemarkung im Bereich des gegebenenfalls noch zu errichtenden Autobahnzubringers für die Gemeinde Strahlungen diskutiert wurde.

Abschließend verweist Herr Erster Bürgermeister Blank auf Aussagen von Herrn Stadtrat Petsch, wonach dieser seit ca. neun Monaten als Berater der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG, Münnerstadt, mit der Frage der Betriebsverlagerung beschäftigt gewesen sei.

Frau Christine Seger bedankt sich für das ihr eingeräumte Rederecht im Rahmen der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und regt an, den gesamten Sachverhalt zunächst in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen ausführlich zu erörtern, da unter Umständen Betriebsinterna mit in die Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hineinspielen könnten. Abschließend formuliert Frau Seger die Hoffnung, in Münnerstadt verbleiben zu können, wobei sie von einem Angebot zur Ansiedlung in der Gemarkung Poppenlauer (30 € pro m² erschlossener Fläche) berichtet.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Schebler, wird die Verwaltung beauftragt, sich mit der Rissebildung in der Ortsstraße „Schindbergstraße“ zu beschäftigen und notwendige Konsequenzen einzuleiten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der Kauf eines Radladers, der im Haushalt für das Jahr 2016 eingeplant war, noch nicht abschließend bearbeitet ist. Inwieweit der noch fehlende Ölabscheider im Bauhof der Stadt Münnerstadt zwischenzeitlich eingebaut wurde, kann Herr Erster Bürgermeister Blank aus dem Stand heraus nicht beantworten.

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Schebler wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit EU-Richtlinienänderungen Auswirkungen auf die WLAN-Situation in Münnerstadt haben könnten. Abschließend bittet er die Verwaltung in der Angelegenheit „Errichtung eines Grillplatzes mit Baademöglichkeiten im Bereich des Umgriffs zur Lauer,“ in nächster Zeit den Stadtrat zu informieren.

Herr Stadtrat Nöth bittet die Verwaltung, mit Herrn Thomas Schreiner Kontakt aufzunehmen, um die Frage der Anbringung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich zu diskutieren.

Frau Stadträtin Eckert nimmt Bezug auf die Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 26.09.2016 und moniert die fehlenden Informationen, insbesondere im Zusammenhang mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung sowie der Entscheidung hinsichtlich der Gewährung von Badeunterricht in der Einrichtung Triamare, Bad Neustadt.

Herr Stadtrat Röß bittet, die Verwaltung zu beauftragen, die Gebührenberechnung für den Einsatz im Feuerwehrwesen nochmals zu diskutieren und gegebenenfalls eine aktuelle Fassung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Münnerstadt, 26.09.2016

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer